Markt & Mehrwert

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE LEISTUNGEN SCHUTZ FÜR ALLE ZAHLUNGSKARTEN UND HANDYKARTENSCHUTZ

STAND: DEZEMBER 2020

**Geldinstitut**
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
gültig für: Giro *exclusiv* trend und classic

**Service-Center**
Giro *exclusiv* Service-Center
Postfach 11 08 48
40508 Düsseldorf
Telefon: + 49 5371 814-44444
www.sparkasse-cgw.de/mehrwertportal

**Dienstleister**
S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG
Grenzstraße 21
06112 Halle (Saale)

Rechtsregister: Stendal HRA/31780

Der Kunde kann die Leistungen Zahlungskarten- und Handykartenschutz der kontoführenden Sparkasse in Anspruch nehmen

- nach Eingang des vom Kunden unterschriebenen Registrierungsbogens bei der S-MM,
- nach Registrierung der Daten durch den Kunden im geschlossenen Bereich des Online-Portals und/oder
- nach der vom Kunden veranlassten Datenübermittlung der Kartendaten (Debitkarte oder Kreditkarte) durch die kontoführende Sparkasse.

**§ 1 Registrierung, Verifikation und Aktualisierung der Kundendaten**

Nach Registrierung werden die vom Kunden mitgeteilten Daten seiner Kreditkarten, Zahlungskarten deutscher Emittenten sowie Handydaten und SIM-Karten gespeichert, soweit diese vom Kunden zur Registrierung freigegeben wurden bzw. soweit diese der S-MM bereits vorliegen. Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung seiner Anschrift sowie jede Veränderung seiner vorgenannten Daten unverzüglich der S-MM mitzuteilen.

**§ 2 Bevollmächtigung der S-MM**

Der Kunde bevollmächtigt und beauftragt die S-MM im Falle eines der S-MM mitgeteilten Abhandenkommens seiner registrierten Zahlungs- oder Handykarten, sei es infolge einer Straftat oder durch sonstigen Verlust, in seinem Namen die jeweiligen Aussteller über erforderliche Sperraufträge zu informieren und die Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten weiterzuleiten.

**§ 3 Verhalten im Schadensfall**

Erlangt der Kunde Kenntnis vom Abhandenkommen seiner registrierten Zahlungs- oder Handykarte, informiert er die S-MM hierüber unverzüglich. Sofern Zahlungskarten aufgrund einer widerrechtlichen Tat abhandengekommen sind, hat der Kunde in eigener Verantwortung zusätzlich eine Verlustanzeige bei der Polizei zu erstatten. Die S-MM wird nach Erhalt einer Verlustmeldung des Kunden sämtliche durch den Verlust betroffenen Aussteller über erforderliche Sperraufträge des Kunden informieren und die Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten – sofern möglich – weiterleiten. Der Kunde genügt der für Zahlungskarten geltenden Haftungsbefreiung des jeweiligen Kartenausstellers, indem er der S-MM jeden Schaden unverzüglich anzeigt. Die im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Zahlungskarten- oder Handykartenaussteller jeweils bestehenden Haftungsregelungen bleiben im Übrigen unberührt.

**§ 4 Haftung der S-MM**

Die S-MM haftet nicht, wenn und soweit die Bearbeitung einer Verlustmeldung nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, weil der Kunde die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Daten nicht unverzüglich bzw. unvollständig oder unzutreffend übermittelt hat oder es versäumt hat, der S-MM Änderungen der bei ihr registrierten Daten rechtzeitig mitzuteilen.

Die S-MM haftet nicht für Verfügungen Dritter, die aufgrund nicht rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Meldung eines Zahlungskarten- oder Handykartenverlustes oder durch den nicht ordnungsgemäßen Umgang mit Karten und PIN-Nummern seitens des Kunden entstehen. Die S-MM haftet im Rahmen des Zahlungskartenschutzes nicht für fehlerhafte Daten, resultierend aus der Datenübermittlung zwischen der konto-

führenden Sparkasse und der S-MM, oder für Fehler bei Weiterleitung der Kundenaufträge durch die Kartenaussteller.

Die S-MM haftet nicht für unrechtmäßigen Zugang Dritter zu registrierten Daten durch nicht ordnungsgemäßen Umgang mit Benutzernamen und Kennwort seitens des Kunden. Die S-MM haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

**§ 5 Datenspeicherung und Datenschutz**

Die S-MM verarbeitet unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften die Daten, die ihr zur Registrierung von Zahlungs- oder Handykarten übermittelt wurden. Die S-MM behandelt alle vom Kunden erhaltenen Angaben streng vertraulich und verwendet diese Angaben nur, wenn und soweit dies zur Erfüllung der von der S-MM angebotenen Serviceleistungen erforderlich ist und der Zweckbestimmung der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden entspricht. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die im Zusammenhang mit dem Zahlungskarten- und Handykartenschutz und anderen gespeicherten Daten im geschlossenen Bereich des Online-Portals zu bearbeiten und zu löschen oder durch die S-MM bearbeiten und löschen zu lassen. Daten, die aufgrund satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsrechte nicht gelöscht werden können, werden jedoch zur Verarbeitung eingeschränkt.

**§ 6 Einschaltung Dritter, Datenweitergabe**

Die S-MM ist berechtigt, sich im Rahmen der Leistungen Zahlungskarten- und Handykartenschutz zur Bewirkung und Einforderung der zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Die S-MM wird den jeweiligen Ausstellern nur jene Daten im Namen des Kunden übermitteln, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen sowie für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten erforderlich sind.